

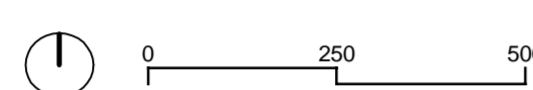


Stand Erlass Gemeinderat

Planbezeichnung 2020-12 RP/LE	Datum 13.12.2023	
Vom Gemeinderat beschlossen am 22.02.2023	Gemeindeschreiber Peter Luond	
Gemeindepräsident Fridolin Bossard	Kantonsplaner René Hutter	
Vorprüfung durch die Baudirektion Zug, den 07.06.2023		
Öffentliche Auflage		
Publikation im Amtsblatt vom 24.08.2023	Ziffer RP - ZG 25 - 000 000 0046	
Nr. 34		
Öffentliche Auflage auf der Einwohnergemeinde vom 25.08.2023	bis 25.09.2023	
Vom Gemeinderat beschlossen am 20.12.2023	Gemeindeschreiber Peter Luond	
Gemeindepräsident Fridolin Bossard		
Von der Baudirektion des Kantons Zug genehmigt am		
Publikation im Amtsblatt		
Nr.	vom	Ziffer



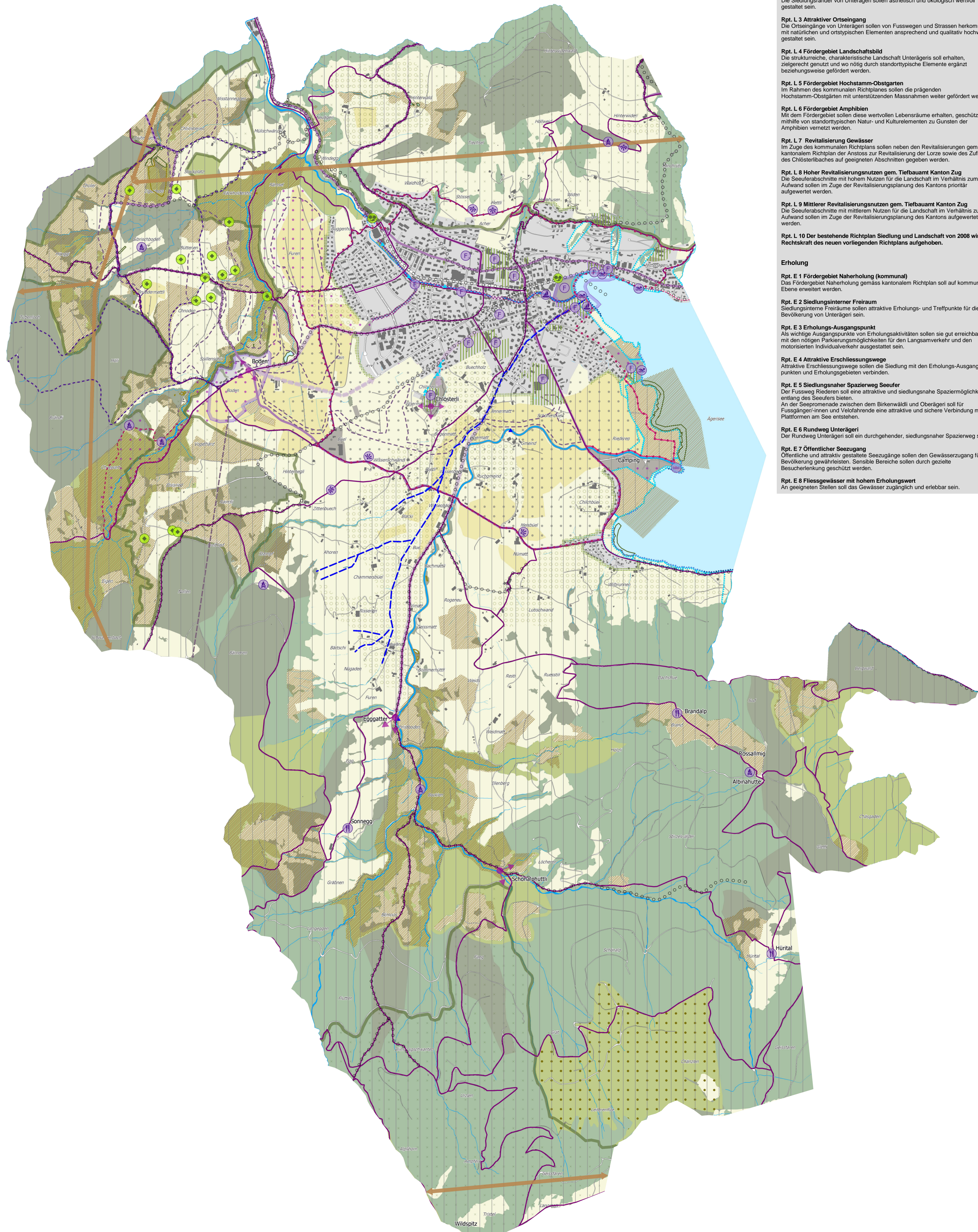
suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft  
Theaterstrasse 15 | 6003 Luzern | T. +41 58 310 57 80  
www.suisseplan.ch | luzern@suisseplan.ch



Legende

Die grau hinterlegten Legendenpunkte sind Genehmigungsinhalt, die übrigen Informationsinhalt. Die mit \* bezeichneten Legendenpunkte stammen aus dem kantonalen Richtplan.

Landschaft		Richtplanwert
■	Fördergebiet Siedlungsökologie (gesamte Öff. Parzelle dargestellt)	L 1
■	Fördergebiet Siedlungsrand	L 2
■	Attraktiver Ortseingang	L 3
■	Fördergebiet Landschaftsbild (ML Nr. 105, BLN Nr. 1307, 1607)	L 4
■	Fördergebiet Hochstamm-Obstgarten	L 5
■	Fördergebiet Amphibien	L 6
■	Siedlungsgebiet gem. Richtplankarte Siedlung	
■	Weiteres Nicht-Baugebiet	
■	* Fruchtfolgefläche	
■	Landwirtschaftsgebiet	
■	Naturschutzgebiet kommunal/kantonal	
■	Wald gem. AV-Daten	
■	* Wald mit besonderer Schutzfunktion gegen Naturgefahren	
■	* Waldnaturschutzgebiet	
■	Kerngebiet Auerwild gem. Amt für Wald und Wild Kanton Zug	
■	* Landschaftsschongebiet	
■	* Wildtierkorridor	
■	Lokale und regionale Naturobjekte gem. kantonaem Inventar	
■	Stehendes Gewässer gem. AV-Daten	
■	Fließgewässer gem. AV-Daten	
■	* Revitalisierung Gewässer kantonal	
■	Revitalisierung Gewässer	L 7
■	Hoher Revitalisierungsnutzen gem. Tiefbauamt Kanton Zug	L 8
■	Mittlerer Revitalisierungsnutzen gem. Tiefbauamt Kanton Zug	L 9
■	Kantonale Seeuferschutzzone	
Erholung		Richtplanwert
■	* Schwerpunkt Erholung	
■	* Fördergebiet Naherholung (kantonal)	
■	Fördergebiet Naherholung (kommunal)	E 1
■	Siedlungsinterner Freiraum	E 2
■	Erholungs-Ausgangspunkt	E 3
■	Alpwirtschaft	
■	Picknick-/Feuerstelle	
■	Siedlungsnaher Aussichtspunkt	
■	Attraktiver Erschliessungsweg	E 4
■	* Wanderweg	
■	Siedlungsnaher Spazierweg Seeufer	E 5
■	Rundweg Unterägeri	E 6
■	Velo- und Mountainbikeroute gem. SchweizMobil	
■	Skilift gem. AV-Daten	
■	Langlaufloipe gem. SchweizMobil	
■	Vitaparours	
■	Nordic Walking gem. Kur- und Verkehrsverein Unterägeri	
■	Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS)	
■	* Bootsstationierung	
■	Halböffentlicher Seezugang	
■	Öffentlicher Seezugang	E 7
■	Fließgewässer mit hohem Erholungswert	E 8



- Landschaft**
- Rpt. L 1 Fördergebiet Siedlungsökologie**  
Öffentliche Parzellen und Parzellen mit öffentlicher Nutzung gemäss Zonenplan sollen möglichst naturnah und klimaangepasst gestaltet sein und entsprechend gepflegt werden. Sie besitzen eine Vorbildfunktion.
  - Rpt. L 2 Fördergebiet Siedlungsrand**  
Die Siedlungsänder von Unterägeri sollen ästhetisch und ökologisch wertvoll gestaltet sein.
  - Rpt. L 3 Attraktiver Ortseingang**  
Die Ortseingänge von Unterägeri sollen von Fusswegen und Strassen herkommend mit natürlichen und ortstypischen Elementen ansprechend und qualitativ hochwertig gestaltet sein.
  - Rpt. L 4 Fördergebiet Landschaftsbild**  
Die strukturreiche, charakteristische Landschaft Unterägeris soll erhalten, zielgerecht genutzt und wo nötig durch standorttypische Elemente ergänzt beziehungsweise gefördert werden.
  - Rpt. L 5 Fördergebiet Hochstamm-Obstgarten**  
Im Rahmen des kommunalen Richtplans sollen die prägenden Hochstamm-Obstgärten mit unterstützenden Massnahmen weiter gefördert werden.
  - Rpt. L 6 Fördergebiet Amphibien**  
Mit dem Fördergebiet sollen diese wertvollen Lebensräume erhalten, geschützt und mithilfe von standorttypischen Natur- und Kulturrelementen zu Gunsten der Amphibien vernetzt werden.
  - Rpt. L 7 Revitalisierung Gewässer**  
Im Zuge des kommunalen Richtplans sollen neben den Revitalisierungen gemäss kantonaem Richtplan der Anstoss zur Revitalisierung der Lorze sowie des Zuflusses des Chlösterlbaches auf geeigneten Abschnitten gegeben werden.
  - Rpt. L 8 Hoher Revitalisierungsnutzen gem. Tiefbauamt Kanton Zug**  
Die Seeuferabschnitte mit hohem Nutzen für die Landschaft im Verhältnis zum Aufwand sollen im Zuge der Revitalisierungsplanung des Kantons prioritär aufgewertet werden.
  - Rpt. L 9 Mittlerer Revitalisierungsnutzen gem. Tiefbauamt Kanton Zug**  
Die Seeuferabschnitte mit mittlerem Nutzen für die Landschaft im Verhältnis zum Aufwand sollen im Zuge der Revitalisierungsplanung des Kantons aufgewertet werden.
  - Rpt. L 10 Der bestehende Richtplan Siedlung und Landschaft von 2008 wird mit Rechtskraft des neuen vorliegenden Richtplans aufgehoben.**

- Erholung**
- Rpt. E 1 Fördergebiet Naherholung (kommunal)**  
Das Fördergebiet Naherholung gemäss kantonaem Richtplan soll auf kommunaler Ebene erweitert werden.
  - Rpt. E 2 Siedlungsinterner Freiraum**  
Siedlungsinterne Freiräume sollen attraktive Erholungs- und Treffpunkte für die Bevölkerung von Unterägeri sein.
  - Rpt. E 3 Erholungs-Ausgangspunkt**  
Als wichtige Ausgangspunkte von Erholungsaktivitäten sollen sie gut erreichbar und mit den nötigen Parkierungsmöglichkeiten für den Langsamverkehr und den motorisierten Individualverkehr ausgestattet sein.
  - Rpt. E 4 Attraktive Erschliessungsweg**  
Attraktive Erschliessungsweg sollen die Siedlung mit den Erholungs-Ausgangspunkten und Erholungsgebieten verbinden.
  - Rpt. E 5 Siedlungsnaher Spazierweg Seeufer**  
Der Fussweg Riederer soll eine attraktive und siedlungsnah Spaziermöglichkeit entlang des Seeufers bieten. An der Seepromenade zwischen dem Birkenwäldli und Oberägeri soll für Fussgänger/-innen und Velofahrer eine attraktive und sichere Verbindung mit Plattformen am See entstehen.
  - Rpt. E 6 Rundweg Unterägeri**  
Der Rundweg Unterägeri soll ein durchgehender, siedlungsnaher Spazierweg sein.
  - Rpt. E 7 Öffentlicher Seezugang**  
Öffentliche und attraktiv gestaltete Seezugänge sollen den Gewässerzugang für die Bevölkerung gewährleisten. Sensible Bereiche sollen durch gezielte Besucherlenkung geschützt werden.
  - Rpt. E 8 Fließgewässer mit hohem Erholungswert**  
An geeigneten Stellen soll das Gewässer zugänglich und erlebbar sein.